

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: vg.kallmuenz@realrgb.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr	von Mai bis einschl. Oktober	von Mai bis September
	Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr	Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
	nur Grüngutanlieferungen	

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

37. Jahrgang

August 2016

Nr. 8

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Sommerferienaktion – Abfahrtszeiten

Von Montag den 08.08. bis Freitag den 12.08.2016
(ohne Mittwoch 10.08.2016)

Fahrtenfolge:

Montag 08.08.2016, Nürnberg mit Palm-Beach
Dienstag 09.08.2016, München, Besuch des Tierparks
Donnerstag 11.08.2016, Freizeitpark Geiselwind
Freitag 12.08.2016, Raum Regensburg / Kelheim
Am Nachmittag jeweils Hallen- oder Freibad

Bitte die täglichen Abfahrtszeiten beachten!!!

Bus 1: Busunternehmen Würdinger Kallmünz

(nur für Kinder der Gemeinde Duggendorf und Holzheim a. Forst)

Holzheim a. Forst (Edeka Auburger)

Mo 07.25 – Di 07.25 – Do 07.25 – Fr 07.55 Uhr

Wischenhofen Bushaltestelle

Mo 07.40 – Di 07.40 – Do 07.40 – Fr 08.10 Uhr

Hochdorf, Freizeitzentrum (Bushaltestelle)

Mo 07.45 – Di 07.45 – Do 07.45 – Fr 08.15 Uhr

Duggendorf, Bushaltestelle Dorfplatz

Mo 07.50 – Di 07.50 – Do 07.50 – Fr 08.20 Uhr

Bus 2: Busunternehmen Würdinger Kallmünz

(nur für Kinder des Marktes Kallmünz)

Kallmünz, Friedhofplatz

Mo 07.50 – Di 07.50 – Do 07.50 – Fr 08.20 Uhr

Sollte Ihr Kind aus zwingenden Gründen nicht teilnehmen können, ist dies rechtzeitig vor Fahrtbeginn an

Bus 1: Frau Anna Bleicher, Tel.: 0171/6945619

oder

Bus 2: Frau Michaela Uhl, Tel.: 09473/950333 oder 0151/70122016 zu melden.

Bitte bringen Sie Ihre Kinder rechtzeitig zur Abfahrtsstelle, und geben Sie aus Sicherheitsgründen keine Getränke in Glasflaschen mit (Unfallgefahr).

Wir wünschen viel Spaß!

Ausschreibung für den (Jugend-) Kulturpreis 2016 des Landkreises Regensburg



Landkreis
Regensburg

Um kulturelles und bürgerliches Engagement sowohl zu würdigen als auch zu wecken, verleiht der Landkreis Regensburg 2016 bereits zum achten Mal für hervorragende Leistungen auf kulturellem, künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet einen Kulturpreis. Erstmals wird in diesem Jahr für Jugendliche und junge Erwachsene bis zu einem Alter von 25 Jahren zusätzlich ein Jugendkulturpreis ausgeschrieben.

Die Auszeichnungen werden an jeweils einen Preisträger verliehen; der Kulturpreis ist mit einem Geldpreis in Höhe von 5.000 € verbunden, der Jugendkulturpreis mit einem Geldpreis in Höhe von 1.000 €. Zusammen mit den Geldpreisen werden jeweils eine Symbolfigur und eine Urkunde überreicht.

Die beiden Preise können sowohl an Einzelpersonen als auch an Personengruppen vergeben werden, die durch Geburt, Leben oder Wirken mit dem Regensburger Land verbunden sind und sich hervorragende Verdienste um das kulturelle Leben erworben haben.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu aufgerufen, geeignete Vorschläge zu machen. Ein unabhängiger, mit Fachleuten für Bildende Kunst, Literatur, Musik, Theater und Heimatpflege besetzter Kulturpreisbeirat wird die eingegangenen Bewerbungen begutachten. Die Preisverleihung wird dann im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung erfolgen.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte **bis spätestens 27. September 2016** schriftlich mit kurzer Begründung an:

Landratsamt Regensburg
– Kulturreferat –
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg
Telefon: 0941/4009-335
Telefax: 0941/4009-509
E-Mail: kulturreferat@lra-regensburg.de

Hier erhalten Sie auch weitere Informationen. Die einschlägigen „Richtlinien für die Vergabe des Kulturpreises des Landkreises Regensburg“ finden Sie unter www.landkreiskultur.de im Internet.

Regensburg, im Juli 2016

Tanja Schweiger
Landrätin

Ausschreibung für den Denkmalschutzpreis 2016 des Landkreises Regensburg



2016 wird zum fünften Mal der Denkmalschutzpreis des Landkreises Regensburg ausgeschrieben. Bis zu drei beispielhaft instandgesetzte Gebäude sollen wieder ausgezeichnet und mit einem Preisgeld von insgesamt 6.000 Euro unterstützt werden. Ziel ist es, privates Engagement im Bereich der Denkmalpflege sowohl zu wecken als auch zu würdigen.

Private Bauherren sind aufgerufen, ihre Leistungen zum Fortbestand eines erhaltens-werten, nicht unbedingt denkmalgeschützten Gebäudes dem Wettbewerb zu stellen. Gefragt sind aber auch Architekten, Denkmalpfleger und Mitarbeiter in den Baurechts- und Denkmalschutz-behörden, vorbildliche Leistungen für die Preisverleihung vorzuschlagen oder Eigentümer zur Bewerbung zu ermuntern.

Die Jury wird sich aus Politikern und Fachleuten der Bereiche Architektur, Denkmal- und Heimatpflege zusammensetzen. Zur Beurteilung der Objekte wird sie eine Auswahl der eingegangenen Bewerbungen besichtigen. Die Preisverleihung findet in einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte **bis spätestens 20. September 2016** an:

Landratsamt Regensburg
– Kulturreferat –
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg
Telefon: 0941/4009-335
Telefax: 0941/4009-509
E-Mail: kulturreferat@landratsamt-regensburg.de

Hier erhalten Sie auch weitere Informationen und das Anmeldeformular. Die einschlägigen „Richtlinien für die Vergabe des Denkmalschutzpreises des Landkreises Regensburg“ finden Sie im Internet unter www.landkreis-regensburg.de.

Regensburg, im Juli 2016

Tanja Schweiger
Landrätin

An alle Vereine und Verbände im Gemeindegebiet der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Anzeigen, die unter der Rubrik „Vereine und Verbände“ erscheinen sollen, ab sofort über die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz eingereicht werden müssen. Diese werden dann überarbeitet an die Druckerei Laßleben weitergeleitet.

Standesamt Kallmünz

Trauung im Monat Juli 2016

2.7.2016

Jaqueline Gietl, Kallmünz
Simon Herbert Bach, Kallmünz



Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude,
Zimmer EG 02.

Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung Mi. 21.09.2016, 19 Uhr

Bauausschusssitzung (nö) Mo. 12.09.2016

VORANKÜNDIGUNG

Konzert im „Alten Rathaus“

„Zwoa Achterl bitte“

am Freitag, den 14. Oktober 2016

Beginn: 20.00 Uhr

Eintritt: 10,00 €

Der Kartenvorverkauf beginnt Mitte September.

Buchungen „Altes Rathaus“

Bereits für das Jahr 2017 haben folgende Personen bzw. Vereine schon Termine reserviert:

14.04.–23.04.2017 Prija Jagoda

23.04.–21.05.2017 Mosaik

Weitere Termine werden gerne angenommen.

Förderbescheid für den Markt Kallmünz Schnelles Internet in der Oberpfalz

„Auf dem Weg zur Datenautobahn. Der Ausbau von schnellem Internet läuft in Bayern auf Hochtouren.“ Mit diesen Worten begrüßte Finanz- und Heimatstaatssekretär Albert Füracker die bei der Übergabe der Breitband-Förderbescheide anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bei der Regierung der Oberpfalz. „Breitband ist Zukunft. Nur wo Breitband vorhanden ist, werden Arbeitsplätze entstehen und erhalten. Ziel sind hochleistungsfähige Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s. Hierfür stellt der Freistaat Bayern bis zu 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung – eine bundesweit einzigartige Summe“, betonte Füracker.

Die Oberpfalz engagiert sich herausragend beim Breitbandausbau, hob Füracker hervor. Mit 222 Gemeinden befinden sich in der Oberpfalz 98 Prozent im Förderverfahren. 176 Kommunen wurde inzwischen eine Fördersumme von insgesamt rund 75,5 Millionen Euro zugesagt. Ein großer Teil der Fördermittel von maximal rund 180 Millionen Euro für die Oberpfalz ist aber noch offen. „Investieren Sie weiter in den zukunftsweisenden Ausbau des schnellen Internets“, appellierte Füracker.

Auch 1. Bgm. Ulrich Brey erhielt aus den Händen des Staatssekretärs den Förderbescheid für den Breitbandausbau im Markt Kallmünz überreicht. Begleitet wurde er von Frau Birgit Feicht, welche als Breitbandpatin die notwendigen Schritte zum Förderbescheid ausführte.



Breitbandpatin Birgit Feicht, 1. Bürgermeister Ulrich Brey und Staatssekretär Albert Füracker



Spielplätze haben Prüfung bestanden



Bauhofvorarbeiter Walter Dankerl, Mitarbeiter Fa. Playcare und 1. Bgm. Ulrich Brey

Die alljährliche Überprüfung unserer gemeindlichen Spielplätze wurde durch die Fa. Playcare durchgeführt. Bis auf zwei Kleinigkeiten beim Spielplatz in Traidendorf und in Kallmünz, gab es keine Beanstandungen.

In diesem Zuge wurden auch die veralteten Spielplatzschilder durch neue und sehr ansprechende ersetzt. Beim vor Ort Termin überzeugte sich 1. Bgm. Ulrich Brey vom Zustand der Spielplätze. Wir haben in den letzten Jahren viel Geld investiert, um unseren jungen Gemeindebürgern attraktive Spielplätze zu gestalten. Die Kinder nehmen im Gegenzug dieses Angebot sehr gerne an.

gez. Ulrich Brey, 1. Bürgermeister

Blutspendedienst

Am 19. Juli 2016 fand an der Mittelschule Kallmünz wieder ein Blutspendetermin statt. Insgesamt waren 85 Spendenwillige anwesend. Unter den 71 tatsächlichen Spendern befand sich diesmal kein Erstspender, aber ein Spender erhielt die Ehrennadel für die 100. Spende.

Neue Verkehrsregelung „Am Friedhofsplatz“

Wie letztes Jahr im Herbst angekündigt, wurde die neue Verkehrsregelung „Am Friedhofsplatz“ nun vollzogen.

Wichtigstes Merkmal ist der angebrachte Halb-Kreisverkehr, welcher nun den Linien- und teilweise den Schulbussen die Möglichkeit geben soll, am Friedhofsplatz zu wenden.

Gerade mit dem Baubeginn bei der Turnhalle ist diese Wendemöglichkeit äußerst wichtig, da die Bushaltestelle bei der Schule, außer von den Schulbussen, nicht mehr angefahren wird.

Mögliche Parkflächen für PKWs wurden durch Markierungen angedeutet. Ich darf hier auf die Beschilderung hinweisen, welche ein eingeschränktes Parken von 2 Stunden von Montag – Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr – 18.00 Uhr regelt.

Ich bitte Sie daher unbedingt die angebrachte Markierung zu beachten. Insbesondere die Fläche, welche mit „BUS“ gekennzeichnet wurde. Sie ist in jedem Fall freizuhalten.

Ich darf besonders auf Beachtung bei Beerdigungen bzw. Aussegnungen hinweisen. Die Kommunale Verkehrsüberwachung wird diese neue Regelung verstärkt überprüfen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

gez. Ulrich Brey, 1. Bürgermeister

Radweg zwischen Rohrbach und Dietldorf

In der Zeit vom 01.09.2016 bis 01.12.2016 wird die Brücke über die Vils in Dietldorf gesperrt.

Auf Grund der Sperrung kommt es in diesem Zeitraum zu vermehrtem PKW-Verkehr auf dem Radweg (Gemeindeverbindungsstraße) zwischen Rohrbach und Dietldorf.

Um Beachtung wird gebeten.

Aus der Marktgemeinderatsitzung vom 06.07.2016

Nachfolgende Punkte wurden behandelt bzw. Anträgen zugestimmt:

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.05.2016

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.05.2016 werden wie folgt bekanntgegeben:

• Markt Kallmünz – Ausübung des Wiederkaufsrechts; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion wird entschieden, dass von Seiten der Verwaltung sämtliche Grundstücke im Bereich des Marktes Kallmünz, für die ein Ankaufsrecht besteht, herausgefiltert werden sollen.

• Freiwillige Feuerwehr Kallmünz – Antrag auf Kostenübernahme für den Erwerb der Fahrerlaubnisklasse CE; Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bürgermeister Brey erläutert den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Kallmünz auf Übernahme der Kosten für den Erwerb einer Fahrerlaubnis „Klasse CE“ durch ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Kallmünz.

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion wird beschlossen, vor einer endgültigen Entscheidung die voraussichtlichen Kosten eines derartigen Führerscheins abzufragen.

Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Brey trägt dem MGR Kallmünz die Beschlussvorlage vor.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im rechtsgültigen Bebauungsplan „Im Aufloch“. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind dort Einfamilienhäuser mit Satteldach und einer Dachneigung von 38 bis 43 Grad zulässig.

Der Standort der Garage ist parallel zur Straße „Im Aufloch“ mit einem Stauraum von 5 m (= Bereich zwischen Straße und Garage) festgesetzt.

Entsprechend den vorliegenden Planungen soll ein Einfamilienwohnhaus mit Walmdach und einer Dachneigung

mit 15 Grad errichtet werden. Der Standort der Garage ist an der östlichen Grundstücksgrenze vorgesehen.

Hier sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Da bereits auf dem Nachbargrundstück ein Wohnhaus mit Walmdach vorhanden ist und auch die Garage abweichend vom Bebauungsplan positioniert wurde, würde das Landratsamt Regensburg den erforderlichen Befreiungen zustimmen.

Eine Beratung im Bauausschuss fand statt. Es wird dem Marktgemeinderat empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen. Ferner kann den erforderlichen Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen zugestimmt werden.

Aus den Reihen der MGR-Mitglieder kommt die Anregung, den Antrag zurückzustellen, bis über die Ausübung des Wiederkaufsrechtes an zwei Grundstücken im Baugebiet „Im Aufloch“ von Seiten des Marktgemeinderates entschieden ist. Dies wäre für beide Seiten eine faire Lösung.

1. Bgm. Brey gibt jedoch zu bedenken, dass eine strikte Trennung zwischen der Ausübung des Wiederkaufsrechtes (Privatrecht) und der Behandlung des Bauantrages (öffentliches Recht) vorzunehmen ist. Er ist für eine Behandlung des Bauantrages losgelöst von der Thematik „Ausübung des Wiederkaufsrechtes“. Zudem teilt er mit, dass die beiden Grundstückseigentümer mit dem Hinweis angeschrieben wurden, dass der Markt Kallmünz beabsichtigt sein Wiederkaufsrecht auszuüben und nunmehr alle Kosten, die zukünftig entstehen, zu Lasten der jetzigen Grundstückseigentümer gehen.

Nach weiterer Diskussion wird folgender Antrag zu Geschäftsordnung gestellt:

Es wird beantragt, die Behandlung des Bauantrages zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Kallmünz zurückzustellen, bis über die Ausübung des Wiederkaufsrechtes an zwei Grundstücken im Baugebiet „Im Aufloch“ von Seiten des Marktgemeinderates entschieden ist.

Bauantrag Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten in Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Brey trägt dem MGR Kallmünz die Beschlussvorlage wie folgt vor:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.09.2015 zu einer Voranfrage bereits das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt und allen Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen pauschal zugestimmt.

Nach Vorlage der Anfrage an das Landratsamt Regensburg wurde festgestellt, dass das Vorhaben so nicht genehmigungsfähig ist. Anlässlich eines gemeinsamen Besprechungstermins beim Landratsamt Regensburg wurde nach Lösungen gesucht.

Aufgrund des Gesprächsergebnisses liegen aktuell die geänderten Planunterlagen vor. Im Einzelnen wurde die Wandhöhe reduziert. Entgegen den Festsetzungen in der Ergänzungssatzung sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Nichteinhaltung der Gebäudehöhe um 0,30 cm
- Änderung der Dachform (hier: versetztes Pultdach statt Satteldach)
- teilweise Änderung der Dachneigung und
- Änderung der Anordnung der Stellplätze

Bei Abgabe der Bauanträge ist der Bauherr ausdrücklich auf die fehlenden Nachbarunterschriften und die möglichen rechtlichen Folgen hingewiesen worden. Unabhängig hiervon hat der Bauherr gebeten, den Bauantrag, so wie dieser bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz eingereicht wurde, an das Landratsamt Regensburg weiterzuleiten. Die Nachbarunterschriften würden nachgereicht werden.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat Kallmünz dem vorliegenden Bauantrag zuzustimmen und die notwendigen Befreiungen zu erteilen.

Der MGR Kallmünz stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen.

Änderung des Bebauungsplanes / Flächennutzungsplanes „Amberger Straße“;

Beratung und ggf. Beschlussfassung / Billigungs- und Auslegungsbeschluss

1. Bgm. Brey trägt dem MGR Kallmünz die Beschlussvorlage wie folgt vor:

Der Marktgemeinderat Kallmünz hat in seiner Sitzung vom 09.03.16 die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Amberger Straße“ sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz im Parallelverfahren beschlossen.

Das geplante Gebiet umfasst mehrere Grundstücke der Gemarkung Kallmünz. Das Planungsgebiet wird im südlichen Bereich als allgemeines Wohngebiet (WA) und im Norden als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen.

1. Bgm. Brey gibt bekannt, dass die Pläne aufgrund der Vorgaben des Marktgemeinderates vom 09.03.2016 mit den unmittelbar betroffenen Fachstellen wie z.B. Landratsamt Regensburg – Untere Denkmalschutzbehörde und dem Staatlichen Straßenbauamt überarbeitet wurden.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 28.06.2016 mit den vorliegenden Planunterlagen befasst. Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz billigt den vorliegenden Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 06.06.2016 sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.06.2016 des Architekturbüros. Die Planentwürfe sind auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ferner sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren zu beteiligen.

Des Weiteren führt 1. Bgm. Brey aus, dass Gespräche mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege sowie dem Staatlichen Bauamt Regensburg stattgefunden haben. Die Vorgaben des Marktes Kallmünz wurden in die Planung eingearbeitet. Die Rad- und Gehweganbindung und die Errichtung einer Ampelanlage wurden berücksichtigt. Des Weiteren wurde die Zufahrtsmöglichkeit bzw. Erschließung der beiden Baugrundstücke über die Fläche des zukünftigen Verbrauchermarktes ermöglicht. Hierzu wurde erklärt, eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die Grundstückseigentümer zur Ausübung des Geh- und Fahrrechtes einzuräumen. Die Weiterführung des Gehweges Richtung „Fallgatter“ wurde mündlich zugesagt.

Es wird angeregt, die Weiterführung des Gehweges Richtung „Fallgatter“ im städtebaulichen Vertrag festzuhalten.

Auf Anfrage hin, wie der naturschutzrechtliche Eingriff geregelt wurde, antwortet 1. Bgm. Brey, dass dies vom Erschließungsträger erledigt wird. Zur Nachfrage ob eine Straßenbeleuchtung entlang des Geh- und Radweges errichtet wird, antwortet 1. Bgm. Brey, dass dies erfolgt.

Nach eingehender Beratung beschließt der MGR Kallmünz:

Der Marktgemeinderat Kallmünz billigt den vorliegenden Bebauungsplänenentwurf in der Fassung vom 06.06.2016 sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.06.2016 des Architekturbüros. Die Planentwürfe sind auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ferner sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren zu beteiligen.

Erweiterung der Schul- und Marktbibliothek; Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Brey berichtet dem MGR Kallmünz von der Presseveröffentlichung und der Stellungnahme der Büchereileiterin, die den MGR-Mitgliedern zur Verfügung gestellt wurde sowie einem Schreiben der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen vom 05.07.2016. Er führt weiter aus, dass es schon länger im Gespräch war, bereits bei der Schulhaussanierung 2009, die Schul- und Marktbibliothek um einen Raum zu erweitern. Die Abtrennung der beiden Räume erfolgte vorerst durch eine provisorische Wand.

Laut Auskunft des Schulleiters, Dr. Igl, entstehen durch die Erweiterung der Schul- und Marktbibliothek keine Raumprobleme.

Zu Bedenken gegeben wird, sollte dieser Raum als Lagermöglichkeit bei der Baumaßnahme „Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz“ verwendet werden, dass der neu verlegte Boden Beschädigungen erleiden könnte.

Die Ausräumarbeiten zur Vorbereitung dieser Maßnahme haben bereits begonnen. Zum Thema Verlagerung der jetzt dort untergebrachten Lernwerkstatt wird angemerkt, dass diese viermal pro Woche genutzt wird und eine Stilllegung, vorübergehend für ein Jahr, nicht sinnvoll erscheint. Es sollte hierfür ein Ersatzraum geschaffen werden.

Einige MGR-Mitglieder heben das Engagement der Büchereileiterin und Vertreterin besonders hervor. Im Schreiben der Landesfachstelle vom 05.07.2016 wird zu Bedenken gegeben, dass die bereits zugesagte Förderung im Jahr 2017 nicht sichergestellt werden kann. Da mehrere größere Einrichtungsprojekte in der Oberpfalz in Planung sind, wird der Fördersatz sicher niedriger ausfallen.

Nach weiterer kontroverser Diskussion beantragt der MGR Kallmünz, den Tagesordnungspunkt „Erweiterung der Schul- und Marktbibliothek Kallmünz“ erneut in einer Schulverbandssitzung zu behandeln.

Bekanntgaben

a) 1. Bgm. Brey gibt die geplanten Landschaftspflegemaßnahmen 2016 lt. Schreiben des Landschaftspflegeverbandes vom 13.06.2016 bekannt.

b) 1. Bgm. Brey gibt bekannt, dass der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab eine

Beitrags- und Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2017–2020 lt. bayerischen kommunalen Prüfungsverband vornehmen muss. Der Wasserpreis wird ansteigen.

c) 1. Bgm. Brey trägt den Antrag des ATSV Kallmünz e. V. vom 30.06.2016 zur Errichtung eines Spielplatzes auf dem Sportgelände des ATSV Kallmünz vor. Der Standort des Spielplatzes und eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 04.07.2016 werden vorgetragen bzw. präsentiert. Die Spielgeräte werden mit finanziellen Mitteln des ATSV Kallmünz erworben. Aufgabe des Marktes Kallmünz wäre lediglich die Bereitstellung eines Baggers samt Fahrer für die Hubarbeiten, der Abtransport des Erdaushubes und das Heranschaffen von ausreichend Kies als Fallschutz sowie der Unterhalt und die Inspektion des Spielplatzes.

Damit der ATSV Kallmünz e. V. die Beschaffung der Spielgeräte vornehmen kann, wird vom MGR Kallmünz signalisiert, dass der Errichtung eines Spielplatzes positiv gegenüber gestanden wird.

1. Bgm. Brey wird in der nächsten MGR Sitzung den entsprechenden Beschluss hierzu fassen lassen.

d) 1. Bgm. Brey bespricht mit den MGR-Mitgliedern die Ergebnisse der Verkehrsschau vom 23.06.2016.

e) 1. Bgm. Brey teilt dem MGR Kallmünz mit, dass die nächste MGR Sitzung am 03.08.2016 stattfindet. Daraus folgend die Bauausschusssitzung am 25.07.2016.



Weltseniorentag am 01. Oktober

„Die barrierefreie Gemeinde – das geht uns alle an!“
Im Bürgersaal des Marktes Kallmünz

Programm:

- 9:00 Begrüßung durch den stellvertretenden Landrat, Herrn Willi Hogger
- 9:15 Grußwort durch den 1. Bürgermeister des Marktes Kallmünz, Herrn Ulrich Brey
- 9:30 Barrierefrei bauen – Herr Markus Donhauser, Bayerische Architektenkammer
- 10:00 KfW – Fördermöglichkeiten – Herr Norbert Simmich, Sparkasse Regensburg
- 10:45 Kaffeepause
- 11:15 Expertenbegehungen zur Barrierefreiheit – Frau Wiebke Richter, Phönix e. V.
- 11:45 Projektbeispiel „Die barrierefreie Gemeinde“ – Frau Hildegard Betzl, Stadt Mitterteich
- 12:30 Mittagspause mit Essensangeboten der Metzgerei Meindl

Im Anschluss ca. 13:30 Uhr wird eine kostenlose Führung durch den Tourismusverband Kallmünz angeboten.

Aussteller: Demonstrationskoffer – Julia Schmidt, Landratsamt Regensburg.

Musikalische Begleitung: Der Werkstatt – Express, Lebenshilfe Regensburg e. V.

Reservierung bei Frau Corina Eisner, Tel. 0941-708 oder corina.eisner@lra-regensburg.de

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie zur Veranstaltung Unterstützung (z. B. einen Gebärdendolmetscher) benötigen.



Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.

Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter: 0152/33956025

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt regelmäßig zu folgenden Zeiten aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz:

Freitag: Nachmittag

Samstag: Vormittag

und nach Absprache auch

Donnerstag: Nachmittag

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943.

Aus der Gemeinderatsitzung am 22.06.2016

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.04.2016

- Verkauf des/der Grundstücke/s nach Teilung des neuen Friedhofes Duggendorf;
Beratung zum weiteren Vorgehen

Die Gemeinderatsmitglieder sind sich einig, dass das Grundstück als zwei Bauplätze zum Mindestpreis von

50.000,00 € oder als ein Gesamtbauplatz zum Mindestpreis von 100.000,00 € veräußert werden sollte.

Den Zuschlag erhält die für die Gemeinde bessere Kombination. Weiterhin soll die Einbeziehung in das Baugebiet „Mittelberg“ durch die entsprechenden Bauleitverfahren erfolgen.

Entgegen der vorliegenden Planung sollen die Grundstücke bis an die „alte“ Friedhofsmauer heranreichen.

Darüber hinaus sollen folgende Punkte umgesetzt werden:

- Die bestehende Buschreihe soll auf Gemeindegrund erhalten bleiben.
- Die vorhandenen Grabfundamente sind durch den/die Käufer auf deren Kosten auszubauen.
- Die Grundstücke werden unerschlossen verkauft.

Haushaltssatzung Gemeinde Duggendorf für das Haushaltsjahr 2016

- a) Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
- b) Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016
- c) Aufstellung eines Investitionsprogrammes für den Zeitraum 2015 bis 2019

d) Aufstellung des Finanzplanes für den Zeitraum 2015 bis 2019;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Jedem Mitglied des Gemeinderates Duggendorf wurden mit der Ladung zu dieser Sitzung Haushaltsunterlagen zugestellt. Der diesjährige Verfahrensablauf zur Haushaltsaufstellung wird erläutert. Eine erste Vorberatung im Gemeinderat fand am 24.05.2016 statt. In der Finanzausschusssitzung am 14.06.2016 wurde ein weiterer Entwurf diskutiert.

Der Vorbericht wird daraufhin verlesen und erläutert. Einzelne Positionen des Haushaltsplanes werden angesprochen. 1. Bgm. Eichenseher erklärt, dass es sich bei der Rücklagenentnahme aus seiner Sicht um eine Umschichtung von Vermögen handelt. Ein Großteil wird in den Neubau der Naabbrücke investiert. Ein anderer Teil fließt in die Anschaffung von Bauplätzen. Für liquide Mittel werden derzeit von den Banken keine Guthabenzinsen mehr ausgeschüttet. Durch den Verkauf von Bauplätzen, die mittels des geplanten Grunderwerbs ausgewiesen werden können, fließen der Gemeinde mittelfristig wieder Einnahmen zu.

Von der Fraktion der Freien Wähler wird der Ansatz für den Erwerb eines neuen Feuerwehrautos für die FF Duggendorf hinterfragt. Im Haushaltsjahr 2016 sind 100.000,00 € angesetzt, die Gesamtanschaffungskosten betragen allerdings rund 250.000,00 €. Diese Anschaffung ist noch auf Ihre Erforderlichkeit hin zu diskutieren.

Des Weiteren wird die Errichtung eines Urnenfeldes im Friedhof Duggendorf mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 33.000,00 € nicht befürwortet. Vorrangig sollen die freien Grabstellen im verbleibenden Friedhofsgelände belegt werden.

Die ALE-Maßnahme Zeinberg soll nur durchgeführt werden, wenn im Ortsteil Zeinberg auch tatsächlich eine Baumaßnahme durchgeführt wird, die mit einer vermehrten Nutzung der Zufahrtsstraße verbunden ist. Wichtig wäre auch, dass die Sanierung der Straße erst nach Durchführung der Baumaßnahme mit Baustellenverkehr umgesetzt wird.

Der Ansatz für den Ausbau des Jugendraumes im Vereinshaus Hochdorf mit 7.000,00 € wird ebenfalls nicht befürwortet, weil derzeit keine konkreten Maßnahmen dargestellt sind.

Der Ansatz für Ausgaben für die Erstellung bzw. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. von Bebauungsplänen in Höhe von 20.000,00 € wird als zu hoch bemängelt.

1. Bgm. Eichenseher erwidert, dass

- über die Anschaffung des Feuerwehrautos für die FF Duggendorf selbstverständlich noch ausführlich diskutiert werden muss.
- der Wunsch auf Anlegung eines Urnenfeldes mehrfach von den Bürgern an ihn herangetragen wurde.
- die angedachte Änderung des Flächennutzungsplanes vorerst nur eine Deckblattänderung beinhaltet. Damit soll die Bebauungssituation z.B. in der „Sebastianstraße“ oder in der „Tannenstraße“ überprüft werden. Mittelfristig ist der Sportplatz Duggendorf zu überplanen.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wird zugestimmt.
- c) Dem Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 wird zugestimmt.
- d) Dem Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 wird zugestimmt.

Bauhof Duggendorf – Verkauf des Zettelmayer Radladers;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Eichenseher führt aus, dass nach Anschaffung und Lieferung des neuen Radladers für den Bauhof Duggendorf, das alte Fahrzeug zu veräußern ist. Der Radlader befindet sich derzeit in einem verkaufsfähigen Zustand.

1. Bgm. Eichenseher schlägt vor, den Verkauf durch Ausschreibung im Mitteilungsblatt, auf kostenlosen Onlineportalen für Baugeräte und durch direkte Kontaktaufnahme der Verwaltung mit bekannten Verwertern und Interessenten zu veröffentlichen.

Das Gerät kann mit der Seitenladeschaufel und der Palettengabel abgegeben werden. Im Haushalt ist ein Erlös von 10.000,00 € eingeplant. Dieser Wert sollte auch als Mindestgebot abgegeben werden.

Auf Anfrage hin bestätigt 1. Bgm. Eichenseher, dass die Gewährleistung auch bei Verkauf an eine Privatperson ausgeschlossen werden kann und dies in der Ausschreibung auch so angegeben wird.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat Duggendorf den Zettelmayer-Radlader zum Verkauf auszusprechen.

Freiwillige Feuerwehr Heitzenhofen – Antrag auf Bezuschussung zum Anbau eines Geräteschuppens an das bestehende Gerätehaus mit Dacherneuerung;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Antrag der FF Heitzenhofen wurde in der Sitzung vom 19.04.2016 bekanntgegeben. Er wurde den Sitzungsunterlagen als Anlage beigefügt. Nachdem der Großteil der Kosten für die Erneuerung des bestehenden Daches anfallen wird, handelt es sich aus Sicht des 1. Bürgermeisters um eine notwendige Instandhaltungsmaßnahme. Die Anbindung des Nebengebäudes kann im Rahmen dieser Maßnahme erfolgen.

Von Seiten der Gemeinde sollten vor allem die Materialkosten übernommen werden. Die Arbeitsleistung wird hauptsächlich (außer in sicherheitsrelevanten und Spezialbereichen) durch die Mitglieder der FF Heitzenhofen erbracht. Die notwendige Verschiebung des Buswartehäuschens ist mit dem Grundstücksanlieger abzusprechen.

Nach kurzer Diskussion wird dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Heitzenhofen auf Bezuschussung des Anbaus / der Dacherneuerung am Feuerwehrhaus Judenberg zugestimmt. Über die Höhe des Zuschusses ist gesondert zu entscheiden.

Freiwillige Feuerwehr Heitzenhofen – Bauantrag auf Anbau eines Geräteschuppens in Holzbauweise an das

bestehende Feuerwehrhaus in Judenberg mit Dach-erneuerung;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Eichenseher erläutert, dass es sich bei dem Anbau um ein Gebäude mit weniger als 75 m³ umbauten Raum handelt. Damit wäre die alleinige Errichtung dieses Gebäudes genehmigungsfrei. Da eine Anbindung an das bestehende Gebäude vorgesehen ist, entfällt die Genehmigungsfreiheit. Beim Landratsamt Regensburg ist ein Bauantrag einzureichen. Dieser Bauantrag ist nicht rechtzeitig bis zur Sitzung fertiggestellt worden und kann insofern nicht behandelt werden.

1. Bgm. Eichenseher bittet den Gemeinderat ihn zu ermächtigen, das Bauantragsverfahren durchzuführen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat Duggendorf, 1. Bgm. Eichenseher zu ermächtigen, die weiteren Schritte im Baugenehmigungsverfahren durchzuführen und den Bauantrag beim Landratsamt Regensburg einzureichen.

Kindertagesstätte Duggendorf – Antrag auf Überbelegung ab September 2016;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Eichenseher erläutert, dass durch die Leiterin der Kita St. Maria Duggendorf, Frau Ebensberger, ein Antrag auf Erweiterung der Betriebserlaubnis (Überbelegung) ab September 2016 beim Landratsamt Regensburg gestellt worden ist. Der Antrag wurde der Ladung beigelegt.

Zwischenzeitlich wurde von der zuständigen Sachbearbeiterin im Landratsamt, Frau Kaiser telefonisch die Überbelegung des Kindergartens von 50 auf 52 Plätze genehmigt. Voraussetzung ist die Einstellung einer Hauswirtschaftskraft auf 400-Euro-Basis, die unterstützend bei der Ausgabe und den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten beim Mittagessen mitwirkt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat Duggendorf, der befristeten Einstellung einer Arbeitskraft auf geringfügiger Basis zuzustimmen. Ebenso wird die Überbelegung der Kindergartenplätze von 50 auf 52 Kinder zugestimmt.

Kanalsanierung im Ortsteil Duggendorf;

Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Ausschreibung

Zum Jahresende 2015 wurde durch das Ingenieurbüro Wöhrmann die Sanierungsbedarfsermittlung für die Mischwasserkanäle im Ortsbereich Duggendorf r. d. Naab vorgelegt.

Die Maßnahme konnte im Vorjahr wegen fehlender Haushaltsmittel nicht mehr durchgeführt werden. Die Gemeinde als Betreiber der öffentlichen Entwässerungseinrichtung ist verpflichtet, Schadstellen im Kanalsystem zeitnah zu beheben, um damit wasserrechtlichen Vorschriften zu genügen.

Für die notwendigen Sanierungsarbeiten sind ausreichend Mittel im Haushalt eingeplant. 1. Bgm. Eichenseher schlägt deshalb vor, das Ing.-Büro Wöhrmann mit der Ausschreibung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zu beauftragen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die Sanierung der Mischwasserkanäle entsprechend der vorliegenden Kanalzustandsbeurteilung und Sanierungsbedarfsermitt-

lung auszuschreiben. Das Ing.-Büro Wöhrmann wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen.

Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Hauswinkel“ Unterpfraundorf;

Vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Eichenseher weist darauf hin, dass aus seiner Sicht durch die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes keine Belange der Gemeinde Duggendorf berührt werden.

Nach kurzer Beratung wird beschlossen:

Der Gemeinderat Duggendorf hat keine Einwände zum Bebauungsplan „Am Hauswinkel“ Unterpfraundorf, des Marktes Beratzhausen und erteilt im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung als Nachbargemeinde das Einvernehmen zur Bauleitplanung.

Aufstellung der dritten Änderung des Bebauungsplanes „Am Mittelberg“ im beschleunigten Verfahren gem. 13a BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Eichenseher führt aus, dass der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Mittelberg“ die zur Änderung vorgesehene Teilfläche Fl.Nr. 224/5, Gemarkung Duggendorf umfasst. Die Fl.Nr. 224/5, Gemarkung Duggendorf ist als „Friedhof“ festgesetzt und enthält keine überbaubaren Grundstückflächen. Es ist vorgesehen aus dieser Teilfläche (ca. 1.200 m²) eine bzw. zwei Bauparzellen zu generieren.

Die notwendige Bebauungsplanänderung kann im Zuge des sogenannten beschleunigten Verfahrens (§ 13a BauGB) durchgeführt werden. Die Voraussetzung, wonach die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung dient, ist im vorliegenden Fall gegeben und wird auch vom Landratsamt Regensburg so mitgetragen.

Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die Aufstellung der dritten Änderung des Bebauungsplanes „Am Mittelberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich mit den in § 13a Abs. 3 BauGB enthaltenen Anforderungen bekanntzumachen.

Bekanntgaben

1. Bgm. Eichenseher gibt bekannt, dass

- a) eine vom Seniorenclub Duggendorf organisierte Halbtagesfahrt für Senioren der Gemeinde Duggendorf nach Freystadt stattfindet. Termin ist Donnerstag, der 21. Juli 2016. Die Buskosten übernimmt die Gemeinde Duggendorf.
- b) bei einem Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses“ im Bereich „Am Mittelberg“, aufgrund eines Widerspruchs der Nachbarin Änderungen notwendig geworden sind. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass sich das Baugrundstück im Bereich von „Fundstellen von Bodendenkmälern“ befindet. Die Folge ist, dass vor Baubeginn eine denkmalgeschütz-

rechtliche Erlaubnis erforderlich ist. Diese kann nur erteilt werden, wenn eine archäologische Grabung durchgeführt wurde und keine Funde vorhanden sind. Im Bereich Duggendorf sind neben dem Baugebiet „Am Mittelberg“ noch mehrere andere Gebiete betroffen.

- c) am 26.04.2016 eine Verkehrsschau zusammen mit dem Vertreter der Polizeiinspektion Regensburg stattgefunden hat. Folgende Ergebnisse sind zu verzeichnen:

– **Tempo-30-Zone in Neuhof**

Die Errichtung einer Tempo-30-Zone für den Bereich Forststraße, Auweg und Wiesengrund in Neuhof, wird befürwortet.

– **Tempo-30-Zone in Wischenhofen, Duggendorfer Straße / Kirchweg**

Die Errichtung einer Tempo-30-Zone für den Bereich Duggendorfer Straße / Kirchweg in Wischenhofen, wird befürwortet.

– **Vorfahrtsregelung im Bereich der Kreuzung Waldstraße und den Zufahrten zu den Anwesen Waldstraße 1 und 2 in Girnitz**

Es wird vorgeschlagen, keine Vorfahrtsbeschilderung aufzustellen und stattdessen an den Einmündungen der Zufahrten eine Strichmarkierung anzubringen.

- d) die nächste Runde der Bündelausschreibung Strom für den Lieferzeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020 ansteht. Der Dienstleistungsvertrag mit der Fa. KUBUS muss bis spätestens 30.06.2016 abgeschlossen werden. Die VGem Kallmünz beteiligt sich wieder an dieser Ausschreibung.

- e) ein Schreiben des Landschaftspflegeverbandes vom 13.06.2016 eingegangen ist. Darin werden die geplanten Landschaftspflegemaßnahmen 2016 dargestellt. Kosten für die Gemeinde Duggendorf entstehen nicht.

- f) ein Schreiben des Bürgermeisters des Marktes Beratzhausen vorliegt, in dem er zum Tag der guten Nachbarschaft und der Behörden am 11.07.2016 um 19.00 Uhr, anlässlich des Beratzhausener Volksfestes 2016 einlädt. Außerdem wird zur Teilnahme am Festzug am 10.07.2016 anlässlich der 1150-Jahrfeier des Marktes Beratzhausen eingeladen. Diese Einladung gilt auch für Vereine oder sonstigen Abordnungen aus den Kommunen.

Duggendorfer Weihnachtsmarkt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 11. Dezember 2016 findet der erste Duggendorfer Weihnachtsmarkt statt. Bei einem ersten Besprechungstermin mit den Vereinen und Gruppierungen der Gemeinde konnte bereits ein Grundkonzept entwickelt werden. Der Marktbetrieb soll um 14 Uhr starten und sich auf den Dorfplatz, den Pfarrgarten und den Pfarrstadel verteilen.

Die Gemeinde Duggendorf möchte als Veranstalter gerne auch noch nicht eingebundene Gruppierungen und Privatpersonen einladen, sich am Weihnachtsmarkt zu beteiligen. Es wäre erfreulich, wenn Sie mit einem Verkaufsstand oder einer anderen Aktion zu einem interessanten und bunten Markt beitragen könnten. Je vielfältiger und abwechslungsreicher die Angebote sind, desto mehr Freude kann ein Besuch dann bereiten.

Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich bitte an: Frau Anna Braun per E-Mail: br_anna@web.de oder telefonisch unter: 09473/1573.

Um Planungssicherheit zu gewährleisten, melden Sie sich bitte bis spätestens 15.09.2016 an.

Über zahlreiche Anmeldungen würde ich mich freuen.

Anna Braun, 3. Bürgermeisterin



Heitzenhofen

Zeichnung von Albert Reich – Aus Karl Winkler, Oberpfälzisches Heimatbuch, 1929.

Verlag Laßleben, Kallmünz

Nachruf

Die Gemeinde Holzheim a. Forst

trauert um

Herrn Christoph Eichenseer

Herr Eichenseer war Mitglied des Gemeinderates Holzheim a. Forst von 1978 bis 1984.

Holzheim a. Forst

Andreas Beer, 1. Bürgermeister

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Jeden Dienstag von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum in Holzheim a. Forst.

Aus der GR Sitzung vom 30.06.2016

Haushaltssatzung Gemeinde Holzheim a. Forst für das Haushaltsjahr 2016

- a) **Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016**
- b) **Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016**
- c) **Aufstellung des Finanzplanes für den Zeitraum 2015 bis 2019**
- d) **Aufstellung eines Investitionsprogrammes für den Zeitraum 2015 bis 2019;**
Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Beer erläutert, dass der Haushalt bereits in der Sitzung vom 31.03.2016 behandelt und beschlossen wurde. Anfang April wurde der Gemeinde allerdings ein Angebot auf den Ankauf von mehreren Grundstücken unterbreitet. Der Gemeinderat hat zwischenzeitlich entschieden, dieses Angebot anzunehmen. Der Haushaltsplan 2016 muss deshalb in den Ansätzen entsprechend angepasst werden. Im Rahmen dieser Anpassung wurden zusätzlich Mittel für die Anschaffung von Arbeitsgeräten im Bauhof eingestellt. Außerdem wurden die Ansätze bei verschiedenen Haushaltsstellen leicht erhöht, weil im Bereich des Bauhofes zusätzliche externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden müssen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat Holzheim a. Forst folgende Beschlüsse:

- a) Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wird zugestimmt.

c) Dem Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 wird zugestimmt.

d) Dem Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 wird zugestimmt.

Freiwillige Feuerwehr Holzheim a. Forst; Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten; Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Beer erläutert, dass Herr Georg Schöls am 17.04.2016 von der Freiwilligen Feuerwehr Holzheim a. Forst zum stellvertretenden Kommandanten gewählt wurde. Kreisbrandrat Wolfgang Scheuerer hat sein Einvernehmen zu dieser Wahl erteilt.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst stimmt der Bestellung von Herrn Georg Schöls zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Holzheim a. Forst zu.

Anwesen „Unterbrunn 2“; Weiteres Vorgehen in Sachen Nutzung des Wohngebäudes; Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Beer gibt bekannt, dass der Notartermin zum Erwerb des o. g. Anwesens zwischenzeitlich stattgefunden hat. Es ist deshalb darüber zu beraten, welcher weiteren Nutzung das erworbene Wohngebäude zugeführt wird. Bei der Entscheidung über den Erwerb dieses Anwesens wurde die Nutzung als Sozialwohnung für anerkannte Flüchtlinge oder auch sonstige berechnete Personen priorisiert.

Im Rahmen der weiteren Diskussion besteht Einigkeit, an dieser geplanten Nutzung festzuhalten und damit der kommunalen Verpflichtung, Sozialwohnraum zur Verfügung zu stellen, nachzukommen. Dies ist auch ein Akt der Solidarität gegenüber Kommunen, die bereits jetzt anerkannte Flüchtlinge oder auch Asylbewerber unterbringen.

Das Erdgeschoss im genannten Anwesen befindet sich in einem guten möblierten Zustand und bietet Platz für bis zu fünf Personen. Im nächsten Schritt ist eine Brandbeschau durchzuführen und sonstige behördliche bzw. versicherungsrechtliche Genehmigungen für eine Nutzung als Sozialwohnung einzuholen. Bei Erfüllen der Voraussetzungen kann die Wohnung dann beim Landratsamt als belegbar gemeldet werden.

Auf Anfrage hin führt 1. Bgm. Beer aus, dass Wünsche hinsichtlich der Belegung, z. B. nur durch Familien, vom Landratsamt voraussichtlich nicht berücksichtigt werden. Sollten sich keine berechtigten Personen finden, die das Anwesen in Unterbrunn beziehen wollen, muss im Gemeinderat erneut diskutiert werden, ob eine Vermietung am „Freien Markt“ erfolgen soll. Ein längerer Leerstand sollte schon aus wirtschaftlichen Gründen vermieden werden.

Nach ausführlicher Beratung wird entschieden, an der Nutzung des o.g. Anwesens als Sozialwohnung festzuhalten. 1. Bgm. Beer wird beauftragt, die erforderlichen weiteren Schritte durchzuführen.

Bekanntgaben

1. Bgm. Beer gibt bekannt, dass
- a) die Hochplane für den Anhänger der Freiwilligen Feuerwehr Holzheim a. Forst zwischenzeitlich beschafft wurde.
 - b) ein Angebot für eine Schlüsselverlustversicherung für das Gemeindezentrum Holzheim a. Forst eingeholt wurde. Der Jahresbeitrag im Jahr 2016 würde bei einer Versicherungssumme von 1.300,00 € und einem Selbstbehalt pro Schadensfall von 250,00 € 119,00 € betragen. Ein Abschluss erfolgt nicht.
 - c) auch in diesem Jahr wieder ein aus Holzheim stammender Schüler zu den Besten seines Abschlussjahrganges gehört. 1. Bgm. Beer bittet darum, ihn auch weiterhin über solche herausragenden Leistungen zu informieren. Nur dann kann er den Schülern auch eine entsprechende Honorierung zu teil werden lassen.

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Burg- und Böllerschützen Kallmünz 1861 e.V.

11.8. (Donnerstag) ab 19 Uhr Gedächtnisschießen auf Schützenscheiben im Schützenheim.

21.8. (Sonntag) 11 Uhr Ehrenschießen für Georg Balk und Michael Rinner.

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Burgwanderer Kallmünz

Jeden 2. Freitag Monatsversammlung um 20 Uhr im Vereinslokal Habla.

7.8. (Sonntag) Wandern bei den WF Berching.

14.8. (Sonntag) Wandern bei den WF Hainsacker.

21.8. (Sonntag) Wandern bei den WF Steinberg.

4.9. (Sonntag) Wandern bei den WF Zeitlarn.

Voranzeige:

8.9. (Freitag) Monatsversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Habla.

Mitfahrgelegenheit bei Niebler, Tel. 09473/1497 oder Rosa Donauer, Tel. 09473/421.

Chorgemeinschaft Kallmünz

Proben jeweils dienstags um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. www.chorgemeinschaft-kallmuenz.de

Sing & Swing-Chor Kallmünz

Proben am 8.7. im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. www.sing-und-swing-kallmuenz.de

Singkreis (ehem. Frauenbund-Singkreis) Kallmünz

Probe und gemütliches Beisammensein am 23. Juli um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen willkommen.

Eltern-Kind-Gruppe Kallmünz

Ab September 2016 für Eltern mit Kindern von 0–3 Jahren. Treffen Dienstag oder Donnerstag von 9–11 Uhr. Treffpunkt: Schulhaus Kallmünz. Anmeldung und Infos bei Leiterin Martina Pohn, Tel. 09471/8158, E-Mail: Mprehn73@gmail.com.

FC Bayern Fanclub Kallmünz

2.9. (Freitag) 20 Uhr Monatsversammlung.

Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

6./23./27.8. Kindertanzprobe im Vereinsheim, 16 Uhr.

6.8. (Samstag) Vereinsabend im Vereinsheim, 20 Uhr.

21.8. (Sonntag) Stockschießen SSC Traidendorf.

3.9. (Samstag) Vereinsabend im Vereinsheim, 20 Uhr.

5.9. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.

Kolpingsfamilie Kallmünz

Jeden Freitag Volleyballtraining – Infos bei Hans Eichenseher, Tel. 8745.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

1. Tennisclub Kallmünz 1968 e.V.

27.8. (Samstag) „Schleiferturnier“. Beginn 14 Uhr. Anschließend Helferfest des Naabtalturniers.

5.9. (Montag) Tennisstammtisch um 19 Uhr im Vereinsheim.

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

DJK Duggendorf

17.9. (Samstag) 20 Uhr Außerordentliche Mitgliederversammlung mit Neufassung der Satzung im Haisl am Sportplatz in Duggendorf. Aushang der neuen Satzung im Vereinskasten am Sportplatz und im Gemeindezentrum Duggendorf.

Eltern-Kind-Gruppe Duggendorf

Ab 13.9.2016 jeden Dienstag von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf. (Alter der Kinder: 0-3 Jahre). Weitere Infos bei Irene Cheikho, Tel. 09473/524 bzw. 0176/41645030.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Jeden Freitag ab 19.00 Uhr Jugendschießen.

Ab 19.30 Uhr Schieß- und Gesellschaftsabend für jung und alt.

VdK – Regionalgruppe Nord

6.8. (Samstag) Grillfest der VdK Regionalgruppe Nord um 14 Uhr im Gasthaus Naabtal, Heitzenhofen. Musikalische Unterhaltung: die Duggendorfer Oldies.